

Postulat P 16/13

Umsetzung des Lehrplans Musik in der Volksschule des Kantons Schwyz

Am 25. September 2013 haben die Kantonsräte Mathias Bachmann, Dr. Adrian Oberlin, Heinz Theiler und Andreas Marty folgendes Postulat eingereicht:

„Am 23. September 2012 nahm das Schweizervolk den Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung mit 73% Ja-Stimmen an. Auch im Kanton Schwyz stimmten 56% der Bevölkerung für den Bundesbeschluss. In allen Bezirken und in 19 von 30 Gemeinden fand das Anliegen eine Mehrheit. Seitdem ist das Recht auf musikalische Bildung in der Bundesverfassung verankert und das Bundesamt für Kultur ist mit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels beauftragt. Darum ist die Frage erlaubt:

‘Und was geschieht jetzt im Kanton Schwyz?’

Der Bundesbeschluss stellt drei Forderungen. Die erste betrifft die musikalische Bildung in der Volksschule, die zweite den ausserschulischen Musikbereich – hauptsächlich die musikalische Bildung an den Musikschulen – und die dritte die Talentförderung. Musikalische Bildung in der Volksschule ist Sache der Kantone. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen engagiert sich der Kanton im zweiten Bereich der ausserschulischen Musik nicht. Eine allfällige Förderung ist den Gemeinden überlassen. Der dritte Bereich fällt teilweise in die Kantons-, Bezirks- und Gemeindekompetenzen. Für den Volksschulbereich besteht aber eine umfangreiche gesetzliche Grundlage. Im heute gültigen Lehrplan Musik der 1. Bis 9. Klasse sind die Leitideen und Richtziele festgehalten. So wird die Leitidee im Bereich musikalische Bildung als Beispiel wie folgt umschrieben: ‘Jedes Kind hat im Rahmen einer umfassenden Bildung Anrecht auf Weckung, Förderung und Entwicklung seiner musikalischen Anlagen, Fähigkeiten und Fertigkeiten’. Im Bildungsbereich Musik ist entscheidend, dass deutlich unterschieden wird zwischen passivem Musik hören und aktiven Musizieren. Der Lehrplan Musik fokussiert sich darum deutlich auf das aktive Musizieren.

Schaut man in die Bildungslandschaft des Kantons Schwyz, so ist deutlich zu erkennen, dass die Umsetzung des Lehrplans Musik eigentlich einzig vom Willen der einzelnen Lehrpersonen abhängig ist. Erkundigt man sich in Lehrerzimmern, so wird dies bestätigt. Ebenso anerkennt sogar der Lehrerverband LCH die offensichtlichen Leistungsdefizite im Fach Musik. Vor allem seit der Umstellung der Ausbildung werden immer weniger Lehrpersonen mit einer pädagogischen Musikausbildung in die Praxis entlassen.

Um vor allem im Hinblick auf die Diskussion um den Lehrplan 21 über verlässliche Entscheidungsgrundlagen zu verfügen, ist eine umfassende, ehrliche Analyse und Aufarbeitung der heutigen Situation in der Volksschullandschaft des Kantons Schwyz nötig.

Wir fordern den Regierungsrat darum auf, die Umsetzung des heute gültigen Lehrplans ‘Musik in den Volksschulen des Kantons Schwyz’ umfassend aufzubereiten. Neben der Umsetzung der Vorgaben im Unterricht ist auch die Befähigung der Lehrpersonen, die Aufsichtstätigkeit des Schulinspektorats und die Rolle und Tätigkeit der Funktion ‘Fachberater Musik’ aufzuzeigen. Von zentralem Interesse ist schlussendlich auch die Beurteilung der Richtzielerreichung auf allen Stufen.“
